namentlich mit dem betreffenden Paragraphen des Protokolles der Sitzung vom 29<sup>sten</sup> Jul. in einem auffallenden Widerspruch zu stehen scheinen.

Die hochlöbliche Commission deutet die Worte der Königlichen Cabinets-Ordre, wodurch Se. Majestät meine Mitwirkung bei der Allerhöchst befohlenen Ausgabe der Werke K.[önig] Friedrichs II. genehmigt hat, ganz anders als ich sie von Anfang an verstanden habe und noch jetzt verstehen zu müssen glaube.

Die hochlöbliche Commission schließt aus der Zusammenstellung des Ausdrucks Correctheit mit dem einer würdigen typographischen Ausstattung, daß mein Geschäft sich auf Wegschaffung der von dem Setzer und Drucker begangenen Fehler bei der Durchsicht der Druckbogen, wie jeder Corrector in einer Druckerei sie besorgt, beschränken solle.

Ich gestehe, daß ich diese Folgerung durchaus nicht begreife.

Allerdings fällt jede Art der Incorrectheit, sie rühre nun von dem Autor oder dem Abschreiber, oder dem Setzer her, umso widerwärtiger auf, je sauberer, schöner und prachtvoller Druck, Papier, Format und sonstige Verzierung eines Buches erscheint, weil alsdann das Misverhältniß zwischen der Sorgfalt für das Äußere und der Vernachläßigung wesentlicher Eigenschaften schroff hervortritt. Von einem schlecht gedruckten, bloß auf Wohlfeilheit berechneten Buche erwartet man hingegen keine vollkommene Correctheit.

Ich habe das Wort Correctheit in dem Sinne genommen, wie es unter den Philologen allgemein üblich ist. Eine correcte Ausgabe eines classischen Autors nennt man gewiß nicht eine solche, worin die sämtlichen Fehler der Handschrift buchstäblich genau wiederholt sind: sonst hätte es ja bei dem unveränderten Abdruck der Ausgaben vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ein Bewenden haben können. Sondern eine correcte Ausgabe nennt man eine solche, worin der Text gereinigt von Sprach- und Sinnfehlern, auch wo es nöthig, mit Hülfe von Emendationen aufgestellt ist.

Es wäre für mich sehr wünschenswerth gewesen, daß Ew. Hochwohlgeboren mich früher über den wahren Sinn der königlichen Cabinets-Ordre aufgeklärt hätten, worüber ich nach Ihrer Behauptung so sehr im Irrthum war. An Gelegenheit dazu hat es nicht gefehlt. Denn ich habe sogleich nach meiner Ankunft in Berlin, einer hochlöblichen Commission gegenüber, so gehandelt, als sey ich allerdings beauftragt, für Aufstellung eines correcten Textes meine Bemühungen zu verwenden. Meine Ihnen ungefähr um die Mitte July zugesendete Abhandlung in französi-